

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. Dezember 2023

§ 201

Memorialsantrag Nils Landolt, Näfels, und Unterzeichnende «Schaffung von Bildungsgutschriften»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 21.11.2023)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag wird für zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung aus. – Auf den ersten Blick erscheint dieser Memorialsantrag als gute Ergänzung zur Glarner Bildungslandschaft. Bei genauerem Hinschauen stellt man aber fest, dass es eher um ein Rosinenpicken oder Trittbrettfahren geht. Im Kanton Glarus ist die Grundschule inklusive Finanzierung eine Aufgabe der öffentlichen Hand bzw. der Gemeinden. Es ist aber bereits heute möglich, mit einer entsprechenden Bewilligung eine Privatschule zu führen. Wie der Name bereits sagt, ist eine solche privat zu finanzieren. Wenn ein Kind nicht in der öffentlichen Schule der Wohngemeinde, sondern ausserhalb der Wohngemeinde oder sogar ausserhalb des Kantons beschult wird, muss die Wohngemeinde für die Schulkosten aufkommen. – Die Privatschule kann ihre Schüler frei auswählen. Wer nicht in das Konzept passt, wird zurück an den Absender geschickt. Ebenfalls bleiben leistungsschwache und nicht gut Deutsch sprechende Kinder auf der Strecke und somit auch in der öffentlichen Schule hängen. – Die Gesamtkosten des Schulwesens würden bei einer Annahme des Memorialsantrags automatisch steigen. Denn die Gemeinde muss ihr gesamtes Schulangebot weiterhin aufrechterhalten. Zusätzlich zu den entsprechenden Kosten kämen aber auch noch die Kosten der Beschulung von Kindern in der Privatschule hinzu. Dadurch nehmen die Kosten pro Schüler deutlich zu. – Der Antrag öffnet Tür und Tor für die Gründung von Privatschulen aller Art, etwa durch einzelne Lehrpersonen in Dörfern, in denen eigentlich keine Schule mehr vorgesehen ist. Sie könnten argumentieren, dass die Schulkinder dank dieses Angebots nicht wie von der Schulgemeinde gefordert im regionalen Schulzentrum in die Schule gehen müssen. Auch könnte eine Lehrperson die eigenen Kinder mit Staatsunterstützung unterrichten, gleichzeitig aber auch noch eine Weltreise unternehmen. Starke und schwache Schüler zu fördern, ist sicherlich sinnvoll und Staatsaufgabe. Auf Trittbrettfahrerei ist aber zu verzichten.

Andrea Bernhard, Glarus, Mitunterzeichner, spricht sich für die Erheblicherklärung aus. – Alle Ratsmitglieder durften Bildung geniessen und haben sich eine Meinung darüber gebildet, was im Bildungssystem schlecht oder gut läuft. Wie dieses idealerweise funktionieren soll, ist hier aber nicht Gegenstand der Debatte. Dennoch lässt sich feststellen, dass sich die Möglichkeiten in der Bildung gewandelt haben. Die Volksschule hat sich in gewissen Punkten schon recht stark verändert, seit man selbst die letzten Schulstunden absolviert hat. Gab es früher Hellraumprojektoren, stehen heute Touchscreens in der Grösse von Wandtafeln im Einsatz. Aber auch die Unterrichtsformen wandelten sich. Neue Möglichkeiten des Lernens kamen hinzu. Von aussen betrachtet kommt man zum Schluss, dass die Volksschule ihren Bildungsauftrag trotz aller Widrigkeiten mehrheitlich gut erfüllt. Im Bildungswesen gibt es aber noch mehr Möglichkeiten als jene, welche die Volksschule bieten kann und soll. Es finden sich auch nicht alle Kinder gleich gut in der heutigen Volksschule zurecht. Gleichzeitig existieren alternative private Bildungsangebote. Diese haben die Möglichkeit, die Bildung ein bisschen anders zu gestalten als in der Volksschule. Sie können eine Lösung sein für Kinder, die sich dort besser entfalten können oder im traditionellen Schulsystem durch die Maschen gefallen sind. Private Bildungsangebote können aber auch befruchtend für die Volksschule sein, weil sie als Ergänzung zum schon bestehenden Bildungsangebot funktionieren. Da heute aber private Bildungsangebote nur etwas für Kinder aus Haushalten mit hohem Einkommen sind, will der vorliegende Memorialsantrag das Türchen ein bisschen öffnen: So können jene Kinder, die sich in einem privaten Bildungsangebot besser zurechtfinden als in der Volksschule, unabhängiger vom Einkommen ihrer Eltern davon profitieren. Das entlastet das jeweilige Kind und auch die Volksschule, die mit diesem Kind vielleicht auch nicht zurechtgekommen ist. Das sind keine ausgedachten Szenarien, sondern das passiert in der Realität, wie ein Beispiel aus dem eigenen Umfeld zeigt. In diesem Fall wird der Besuch einer Privatschule jedoch nicht möglich sein, weil die monatlichen Mehrkosten nicht getragen werden können. Eine besser zugängliche, breitere Bildungslandschaft kann den betroffenen Lernenden erheblich helfen. Deshalb ist der Memorialsantrag für erheblich zu erklären. Das Türchen zu einer Verbesserung der Situation soll nicht schon bei der ersten Gelegenheit zugeschlagen werden. Es geht auch noch nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung. Dort können die einzelnen Kritikpunkte, die Landrat Hans-Jörg Marti vorgebracht hat, diskutiert werden.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 11 Stimmen auf sich. Er wird für erheblich erklärt.